



FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 5/2017 – 4.10.2017



Kunsträume im Finanzamt Reutlingen

21. September 2017 - 17. November 2017, 08.30 - 13.30 Uhr

Behördenkantine des Finanzamtes Reutlingen, Leonhardsplatz 1
- Zugang über Burgstraße -

LWV Eingliederungshilfe - Rappertshofen Reutlingen
in Kooperation mit der Lebenshilfe Tübingen e.V.



Zu sehen sind knapp 40 aktuelle Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderung, die bei "Kunst in der Lebenshilfe Tübingen" aktiv sind.

FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55
Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen.....	3
Protokoll vom 20.9.2017	4
TeilnehmerInnen.....	4
1) Aktuelle Anliegen.....	4
2) Zu Gast: Borghild Strähle vom Netzwerk Antidiskriminierung e.V.....	5
3) Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen	7
4) Kultur und Bildung barrierefrei – Weiterentwicklung des Programms.....	7
5) Planung Veranstaltung Bundesteilhabegesetz 16.11.2017	8
6) Vorbereitung Treffen Katrin Korth.....	8
7) 2017: 30 Jahre FORUM INKLUSION	9
8) Erklärung von Barcelona/Umsetzung.....	9
9) Verschiedenes und Aktuelles	10
Verfasserin des Protokolls.....	10
Aktuelle Informationen und Termine	11
... zu guter Letzt:.....	22

Anlagen

... dieses Mal keine ...

Bildung und Kultur barrierefrei

Tübingerinnen und Tübinger mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen haben freien Eintritt zu Veranstaltungen und Kursen vieler städtisch geförderter Bildungs- und Kulturanbieter. Der freie Eintritt gilt für Angebote bis 200 Euro. Die berechtigten Personen müssen diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen in der Stadt Tübingen wohnen.
- Sie müssen einen Schwerbehindertenausweis mit GdB100 Prozent haben.
- Sie müssen in Besitz einer gültigen KreisBonusCard sein.

Freien Eintritt hat auch eine Assistenzperson dieser Teilnehmerin/dieses Teilnehmers. Welche Kultur- und Bildungsanbieter beteiligt sind sowie weitere Informationen unter https://www.tuebingen.de/Dateien/faltblatt_kulturelle_Bildung.pdf.

Informationen zur KreisBonusCard sowie das Antragsformular gibt es auch online unter <http://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/309066.html>

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Downloads.

Die nächsten Treffen:

Mittwoch, 25.10.2017, 17 – 19 Uhr
Mittwoch, 6.12.2017, 17 – 19 Uhr
Mittwoch, 17.1.2018, 17 – 19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

4.10.2017

Liebe Leserinnen und Leser,

mehr Einfache Sprache im Rundbrief! Dazu probieren wir in diesem Rundbrief erste Schritte aus. Diese sind das Ergebnis eines Treffens von Ingeborg Höhne-Mack mit Elvira Martin.

Besonders auf Einfache Sprache achten wollen wir in der Einleitung, der Einladung und im Protokoll der letzten Sitzung. Die Sätze sollen kurz und verständlich sein.

Für schwierige Wörter wird es eine Erklärung geben. Diese Wörter sind gekennzeichnet mit (☺). Die Erklärung gibt es dann immer am Ende des Abschnitts.

Ich freue mich dazu auf Rückmeldungen!

Am 12.10.2017 findet die **Netzwerkkonferenz Inklusion Baden-Württemberg**: Vor Ort aktiv für Barrierefreiheit und Teilhabe statt. Tagungsort ist das Sparkassen Carré in Tübingen. Es haben sich etwa 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Baden-Württemberg angemeldet. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Infos zur Konferenz unter

<http://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=58&reporeid=93>.

Zum Vormerken: **Jubiläums-Brunch am Samstag, 11.11.2017, 11-14 Uhr** in der Cafeteria der Volkshochschule Tübingen, Katharinenstr. 18. Wir laden Mitglieder und Weggefährt*innen, Kooperationspartner*innen und Mitstreiter*innen herzlich dazu ein!

Herzlich lade ich ein zu unserem nächsten Treffen am

Mittwoch, 25.10.2017, 17 bis 19 Uhr

im Versammlungsraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN E.V.

Europaplatz 3, 5.Obergeschoss (Aufzug)

Tagesordnung:

- Aktuelle Anliegen, unter anderem barrierefreier SAM
- Zu Gast: Dr. Katrin Korth, Projektleitung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz
- Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderats-Ausschüssen
- Kultur und Bildung barrierefrei - wie geht es weiter?
- Weitere Planung Veranstaltung Herbst: Bundesteilhabegesetz
- 2017: 30 Jahre FORUM INKLUSION Netzwerkkonferenz, Brunch am 11.11.2017
- Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, u.a.,
- Sonstiges: Rückblick Netzwerk-Konferenz

Herzliche Grüße



Elvira Martin

Protokoll vom 20.9.2017

TeilnehmerInnen

Anwesend:

Armin Rist (Lebenshilfe Rottenburg und Tübingen), Wiebke Peters und Melle Jansen (LWV.Eingliederungshilfe Regionaler Wohnverbund Tübingen), Tanja Mader, Hasan Acar, Wilfried Barth (Vorstand VdK Ortsverein Tübingen), Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Dagmar Ziegler (Geschäftsführung SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Elvira Martin (Geschäftsstelle), Borghikd Strähle (Netzwerk Antidiskriminierung)

Entschuldigt:

Harald Kersten (AMICI e.V./Projekt Petrosawodsk und BSV Württemberg e.V., beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Marianne Hartleif, Sybille Gröber und Lena Hasenmaile (BruderhausDiakonie Behindertenhilfe Neckar-Alb), Holk-Rainer Hinz (stellvertretendes beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Ingeborg Höhne-Mack (Lebenshilfe Tübingen e.V. und Gemeinderätin SPD), Sabine Hanser (Öhrli-Treff), Michaela Schöller (Beratungsstelle Sexualisierte Gewalt und Frauenprojektehaus), Barbara Kley (Beauftragte für Seniorenarbeit und Inklusion Stadt Tübingen, Brigitte Duffner (CeBeeF Tübingen), Gotthilf Lorch (Club für Behinderte und ihre Freunde im Sozialforum TÜBINGEN e.V. und Vorstand Sozialforum TÜBINGEN e.V., Gemeinderat DIE LINKE)

1) Aktuelle Anliegen

Regelmäßiges Putzen der rolligerechten Toilette beim Bürger- und Verkehrsverein

... wird an die Beauftragten weitergegeben ...

Toilette für alle in Tübingen

Die Stadtverwaltung ist von verschiedenen Seiten (u.a. auch vom FORUM INKLUSION) gebeten worden, einen geeigneten Standort zu finden. Das Land stellt 2017 für den landesweiten Ausbau solcher Toilettenanlagen Gelder in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung. Die sind aber für das Jahr 2017 schon ausgegeben. Weitere Anträge könnten den Druck auf das Land erhöhen, dafür nochmal Geld zu geben.

Aus dem Gemeinderat heraus wird es einen interfraktionellen Antrag (☺) zur Einrichtung einer Toilette für alle in Tübingen geben. Der ist in Arbeit. Es gibt inzwischen einen Entwurf.

Informationen zur Toilette für alle auch unter: <http://www.toiletten-fuer-alle-bw.de/>

Interfraktioneller Antrag: mehrere Fraktionen stellen gemeinsam einen Antrag. Fraktion ist ein anders Wort für eine politische Partei oder Gruppe im Gemeinderat.

Fußweg entlang des Neckars an der Bismarckstraße

... der ist eine Stolperstrecke. Das liegt auch an den vielen Baumwurzeln. Das Problem wurde an die Beauftragte weitergeleitet. Eine Rückmeldung wird es in der nächsten Fachgruppe Bauen gegeben

2) Zu Gast: Borghild Strähle vom Netzwerk Antidiskriminierung e.V.

Was sind die neuen Entwicklungen? Wie arbeitet die Beratungsstelle? Wer kann sich an sie wenden? Wie können FORUM INKLUSION und das Netzwerk Antidiskriminierung (☺) zusammenarbeiten?

Zu diesen Fragen berichtete Borghild Strähle vom Netzwerk Antidiskriminierung. Das Netzwerk Antidiskriminierung existiert seit 2014. Im Jahr 2017 konnte die Arbeit durch hauptamtliche Kräfte ausgebaut werden:

- Es gibt ein Berater*innen-Team für Beratung zu Diskriminierungserfahrung.
- Es gibt mehre Angebote für Empowerment (☺) für unterschiedliche Zielgruppen. Auch wird es in 2018 für Multiplikator*innen eine Weiterbildung zum Empowerment geben. Bei Interesse mit Borghild Strähle Kontakt aufnehmen borghild.straehle@nw-ad.de
- Es gibt ein Treffen für Trans-Menschen (☺). Das CaféTrans trifft sich einmal monatlich im Frauenprojektehaus. Bei Interessen mit Lean Haug Kontakt aufnehmen. l.haug@nw-ad.de
- Die Angebote von Fort- und Weiterbildungen werden ausgeweitet, zum Beispiel auch zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Lange Zeit war Baden-Württemberg Schlusslicht bei der Antidiskriminierungsarbeit. Inzwischen gibt es Netzwerke in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart-Esslingen und in Tübingen-Reutlingen.

Die 3. Weiterbildung zur Antidiskriminierungsberatung ist gestartet. Es gibt immer mehr Menschen in Baden-Württemberg, die zu diesem Thema beraten können.

Die Antidiskriminierungsberatung folgt dem "horizontalen" Ansatz. Damit ist gemeint: Die Beratung steht allen Menschen offen, die aufgrund eines Merkmals diskriminiert werden. Das kann zum Beispiel sein aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlechts, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität (☺).

Die Beratung ist für alle offen. Sie ist kostenfrei, ergreift Partei für die Ratsuchenden, vertraulich und unabhängig.

Eine wichtige Funktion ist das Sprechen können im geschützten Raum und das Teilen von Erfahrung.

Darüber hinaus arbeitet die Beratung auf der Grundlage des Gesetzes (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).

Es gibt keine Rechtsberatung zu diesem Thema. Deshalb arbeite das Netzwerk mit Rechtsanwält*innen zusammen.

Bestandteil des Angebots sind aber Prozessbegleitungen im Rahmen von Gerichtsverfahren.

Außerdem werden Schlichtungsverfahren (☺) entwickelt und begleitet. Dazu gehören zum Beispiel das Verfassen von Beschwerdebriefen, aber auch Aufklärungsgespräche mit dem Ziel der Verantwortungsübernahme.

Leider ist die Beratungsstelle bisher nicht barrierefrei. Gesucht werden Büro-und Beratungsräume, die barrierefrei sind. Sie sollen etwa 200 bis 250 m² haben.

Ab Januar 2018 wird es eine online-Beratung geben. Ziel ist unter anderem, auch Menschen zu erreichen, die weit weg von einer Beratungsstelle wohnen, zum Beispiel auf dem Land oder selber nicht zu einer Beratungsstelle fahren können. Nicht alle Menschen wohnen in der Nähe zu einer Diskriminierungsberatungsstelle.

Zurzeit ist es noch sehr wichtig, das Angebot der Beratung bekannt(er) zu machen. Dazu nehmen die Berater*innen gerne Einladungen an, um das Angebot bekannt zu machen.

Möglicherweise ist ein Kontakt zu den Stadtteiltreffs dazu hilfreich.

Außerdem gibt es zum Thema Diskriminierung eine Powerpoint-Präsentation (☺) in leichter Sprache.

Was ist Diskriminierung?

Das ist im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im § 2 und 3 geregelt, dazu gehören auch Herabsetzungen und Lächerlich machen.

Auch die UN-Behindertenrechts-Konvention schützt Menschen vor Diskriminierung.

Zum Beispiel liegt Diskriminierung vor, wenn junge Männer mit dunkler Hautfarbe nicht in die Disko gelassen werden.

Keine Diskriminierung ist, wenn zum Beispiel eine junge betrunkenen Frau nicht in die Disko hineingelassen wird.

Ein Ausschluss ist nicht gleichzusetzen mit Diskriminierung. So darf zum Beispiel ein Frauenhaus weibliche Mitarbeiterinnen suchen.

Es gibt drei Schritte, mit denen das Vorliegen einer Diskriminierung geprüft werden kann:

- Liegt eine Benachteiligung vor?
- Wird auf ein Merkmal Bezug genommen?
- Gibt es eine sachliche Rechtfertigung?

Wichtig: Nicht die Absicht, sondern die Wirkung ist entscheidend!

Hier geht es zu weiteren Informationen zum Netzwerk Antidiskriminierung:

<http://netzwerk-antidiskriminierung.de/>

Hier geht es direkt zum Kontakt zu Beratungsstelle: <http://netzwerk-antidiskriminierung.de/beratung/>

Die Informationen liegen auch in einfacher Sprache vor.

Antidiskriminierung: Diskriminierung bedeutet, dass Menschen aufgrund eines Merkmals benachteiligt werden. Ein Merkmal ist zum Beispiel Behinderung, eine bestimmte Hautfarbe oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion. Bei der Benachteiligung werden die Menschen dem Merkmal ganz untergeordnet. Das Vorgehen gegen diese Benachteiligung ist Anti-Diskriminierung.

Empowerment: Damit werden Maßnahmen und Unternehmungen bezeichnet, die Menschen zu mehr Selbstbestimmung verhelfen. Auf diese Weise können Menschen ihre Interessen selber wirksam vertreten.

Trans-Menschen: Jedem Menschen wird in unsere Gesellschaft mit der Geburt ein Geschlecht zugewiesen. Für Transmenschen stimmt dieses Geschlecht nicht. ‚Trans‘ bedeutet ‚jenseits‘ oder ‚darüber hinaus‘.

Identität: Mit Identität ist gemeint, dass ein Mensch mit sich selbst eins ist. Eine Person weiß ihr ganzes Leben lang, dass sie immer diese Person ist.

Schlichtungsverfahren: Menschen streiten sich über irgendetwas. Oder sie haben eine sehr unterschiedliche Meinung. Bei einer Schlichtung helfen andere Menschen mit. Es soll für alle eine gute Lösung gefunden werden.

Powerpoint-Präsentation: Das ist ein Vortrag, bei dem Bilder und kurze Stichworte auf eine Leinwand geworfen werden. Sie veranschaulichen den Vortrag. Sie sollen das Verstehen des Vortrags erleichtern.

3) Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen

Sozialausschuss (KuBIS) 13.7., 14.9. und 18.9.

- keine Themen -

Planungsausschuss 17.7. und 25.7.

- keine Themen -

Verwaltungsausschuss 10.7.

Keine weitere Sitzung seit 10.7.

4) Kultur und Bildung barrierefrei – Weiterentwicklung des Programms

Es werden die Listen der Ermäßigungen für Menschen mit Schwerbehinderung ab 50 % und für Menschen mit BonusCard vorgestellt.

Wenn etwas bei einer Liste nicht stimmt oder fehlt, machen wir darauf aufmerksam.

Zurzeit ist aber noch nicht klar, welche Stelle das sein wird. Die Listen sind noch nicht gut lesbar und verständlich. Die Stadt kann das noch besser machen. In dem Fall sind die Listen bei der Stadt. Sie können dort zum Beispiel im Internet stehen. Andere können mit einem Link darauf hinweisen auf ihren Internetseiten.

Am 21.9. gibt es eine Besprechung mit Frau Kley zur Weiterentwicklung des Programms Bildung und Kultur barrierefrei. Vom FORUM INCLUSION gehen Wiebke Peters und Harald Kersten hin.

Wir haben dazu noch folgende Ideen:

- Beim Landratsamt wird die BonusCard beantragt. Dort sollten die Listen für die Menschen aus Tübingen bereitliegen. Sie sollen diese Information mit der BonusCard bekommen.
- Die Listen sollten auch enthalten, ob der Veranstaltungsort barrierefrei ist.
- Für viele Veranstaltungen kann man sich Tickets im Internet bestellen. Dort fehlen aber Hinweise, wie das mit der Ermäßigung geht und wie das mit der Begleitperson geht. Da muss dann immer viel telefoniert werden. Das Problem soll in der Fachgruppe Kultur angesprochen werden.

5) Planung Veranstaltung Bundesteilhabegesetz 16.11.2017

Die ersten 300 Tage neues Bundesteilhabegesetz

Erfahrungen – Forderungen – Perspektiven

Betroffene im Gespräch mit Dr. Martin Rosemann, Moderation: Elvira Martin

Nach einem langen politischen Verhandlungsprozess tritt seit 1.1.2017 das Bundesteilhabegesetz schrittweise in Kraft. Nach dem Verständnis der Bundesregierung schafft das Gesetz mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Es ist damit ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Wichtige Veränderungen sind zum Beispiel:

- Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst.
- Eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wird aufgebaut. Die der Eingliederungshilfe zu Grunde liegenden Einkommens- und Vermögensgrenzen werden schrittweise erhöht.
- Ein persönliches Budget für Arbeit soll die Zugänge von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern.

Hält das Gesetz, was es verspricht? Wie sind die ersten Praxiserfahrungen für die Betroffenen?

Diesen und weiteren Fragen gehen Betroffene im Gespräch mit Dr. Martin Rosemann nach.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Martin Rosemann war als Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales an der Erarbeitung des Gesetzes direkt beteiligt.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der vhs Tübingen mit FORUM & Fachstelle INKLUSION, Lebenshilfe Tübingen e.V. und LWV.Eingliederungshilfe GmbH

Do, 16.11., 19:00-20:30 Uhr

ohne Gebühr

vhs, Saal

Es gibt einen Vorbereitungstermin am 18.10.2017. Dort wird unter anderem geklärt:

- Wie läuft die Veranstaltung genau ab?
- Wer spricht über seine Erfahrungen?
- Werden das Landratsamt und Willi Rudolf eingeladen
- Hilft bei der Vorbereitung auch das Interview mit Torsten Hau vom Freundskreis Mensch e.V. im Tagblatt?

6) Vorbereitung Treffen Katrin Korth

Wichtige Anliegen von uns sind:

- Erinnerung: was ist der aktuelle Planungsstand?
- Es Informationen von uns an Frau Korth gegeben, zum Beispiel das Protokoll vom 1.7.2013
- Wir wollen Beteiligung einfordern und sichern: Wo machen wir mit?

7) 2017: 30 Jahre FORUM INKLUSION

Netzwerkkonferenz Inklusion

Netzwerkkonferenz Inklusion Baden-Württemberg:

Vor Ort aktiv für Barrierefreiheit und Teilhabe

Donnerstag, 12.10.2017, 10 – 17 Uhr, Sparkassen Carré Tübingen, Mühlbachäckerstr.2

Der Veranstaltungsort ist barrierefrei.

Eine Induktive Höranlage ist vorhanden.

Die Veranstaltung wird in Deutsche Gebärdensprache übersetzt.

Veranstaltung zum Feiern

Am **Samstag, 11.11.2017, 11-14 Uhr** sind Mitglieder und Weggefährter*Innen, Kooperationspartner*innen und Mitstreiter*innen herzlich eingeladen zu einem gemeinsamen Brunch. Wir feiern in der Cafeteria der Volkshochschule Tübingen, Katharinenstr. 18.

8) Erklärung von Barcelona/Umsetzung

Fachgruppe Bauen

Nächster Termin wurde geändert auf Dienstag, 14.11.

Fachgruppe Kultur

Nächster Termin ist Mittwoch, 4.10.2017.

Fachgruppe Kita, Schule, Jugend und Sport

Nächster Termin ist Donnerstag, 26.10.2017.

Rundbrief in Einfacher Sprache

Elvira Martin und Ingeborg Höhne-Mack trafen sich dazu. Das ist das Ergebnis: Besonders auf Einfache Sprache achten wollen wir in der Einleitung, der Einladung und im Protokoll der letzten Sitzung. Die Sätze sollen kurz und verständlich sein. Für schwierige Wörter wird es eine Erklärung geben. Diese Wörter sind gekennzeichnet mit (☺). Die Erklärung gibt es dann immer am Ende des Abschnitts.

Hinweise auf Homepages von der Stadt und FORUM INKLUSION

Wo bekommen Organisationen Beratung zu einfacher/leichter Sprache?

Wir haben das inzwischen gemacht: <http://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=6>

Bei der Stadt Tübingen gibt es einen Hinweis im Intranet der Stadtverwaltung. Im Intranet lesen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

9) Verschiedenes und Aktuelles

Kommunalpolitische Gesprächsrunde: Politik vor Ort – Informationen und Hintergründe

Nächster Termin: Dienstag, 14.11.2017, 17-19 Uhr, Europaplatz 3, 5. OG (Aufzug!) im Gruppenraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Schwerpunktthema: Selbstbestimmung (die 6.Runde)

Wir haben uns auf den vergangenen Treffen intensiv mit dem Thema Selbstbestimmung beschäftigt. Im täglichen Leben hat das Thema viele Gesichter. Wir haben viele Erfahrungen dazu ausgetauscht und zusammengetragen. Wir haben über die Konflikte gesprochen, die damit in Verbindung stehen.

Wenn es für mich klappt, klappt es für die anderen nicht unbedingt.

Es ist ein Vollzeit-Job dafür zu sorgen,
dass ich so leben kann wie ich will.

Wir haben darüber gesprochen, wie wir diese Erfahrungen und Konflikte zum Thema machen. Dazu gibt es genaue Ideen.

Jahresbericht FORUM INKLUSION 2016 erschienen

Im Rahmen des Jahresberichts des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. ist jetzt auch der Jahresbericht des FORUM INKLUSION 2016 zugänglich. Gedruckte Exemplare gibt es bei uns in der Geschäftsstelle. Online gibt es den Bericht unter: <http://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=34>

Verfasserin des Protokolls

Elvira Martin

Aktuelle Informationen und Termine

Baden-Württemberg: 350.000 Euro für innovative Inklusionsprojekte



Für innovative und kreative Projekte im Bereich Inklusion stellt das baden-württembergische Sozial- und Integrationsministerium in diesem Jahr erneut 350.000 Euro zur Verfügung. Ziel des Programms "Impulse Inklusion 2017" ist es, landesweit Initiativen zu fördern, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen

voranbringen.

Das baden-württembergische Ministerium für Soziales und Integration unterstützt damit in erster Linie Projekte mit Modellcharakter, in denen neue Formen des Zusammenlebens gedacht sowie neue Wege des gemeinsamen Miteinanders beschritten werden. Der Beginn des Förderprojekts muss im Jahr 2017 liegen und sollte von Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam entwickelt, geplant und durchgeführt werden. Gefördert werden entweder komplett neue Initiativen oder aber Module, die bereits bestehende Projekte maßgeblich erweitern.

Bewerbungsschluss ist der **15. Oktober 2017**.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und den Förderkriterien gibt es auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg unter <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/menschen-mit-behinderungen/foerderprogramme/projektfoerderung-impulse-inklusion>

Quelle: Kabinet-Nachrichten vom 28.8.2017, www.kobinet-nachrichten.org

Programm „Inklusion gemeinsam gestalten“ der Baden-Württemberg Stiftung



Die Baden-Württemberg Stiftung schreibt das Programm „Inklusion gemeinsam gestalten“ aus. Ein Ziel des neuen Programms ist die verstärkte Gewinnung und Qualifizierung von Expertinnen und Experten in eigener Sache, die den Prozess der Inklusion vor Ort aktiv mit gestalten wollen

und sollen. Das kann sich auch auf Maßnahmen zur inklusionsorientierten Öffnung von Einrichtungen erstrecken.

Im Rahmen des Programms „Inklusion gemeinsam gestalten“ kommt Expertinnen und Experten in eigener Sache eine besondere Rolle zu. Sie für bürgerschaftliches Engagement oder Aufgaben zur Förderung der Inklusion im Gemeinwesen zu qualifizieren und zu begleiten ist ein Ziel des Programms. Neben dieser Zielsetzung sollen insbesondere Organisationen und Vereine, die eine inklusive Ausrichtung ihrer Strukturen und Angebote erreichen wollen, durch eine Inhouse-Qualifizierung begleitet werden.

Dadurch können Impulse dafür gesetzt werden, dass sich Akteure aus Einrichtungen für inklusive Prozesse in der Allgemeinheit bzw. im Quartier öffnen. Funktionsträger unterschiedlichster Einrichtungen des Gemeinwesens (Sportvereine, Vereine und Initiativen zur Freizeitgestaltung, kulturelle Einrichtungen, Quartierstreffen, Verbände der offenen Kinder- und Jugendarbeit usw.) schärfen ihren Blick für die Verschiedenheit ihrer Zielgruppe und entwickeln Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, indem sie die Belange der Menschen mit Behinderung kennenlernen, Barrieren

erkennen und Lösungen für deren Abbau finden sowie die Zugänglichkeit zu ihren Angeboten verbessern. Dabei sind Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis. Zu den Begegnungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen kann es beim Nachgehen gemeinsamer Interessen, der Verwirklichung von gemeinsamen Vorhaben und in der Zusammenarbeit beim sozialen Engagement kommen. Die Öffnung der Einrichtungen im Gemeinwesen ermöglicht es Menschen mit Behinderung, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Die beantragten Modellprojekte berücksichtigen mindestens einen der nachstehenden Punkte vertiefend.

1. Die Qualifizierung von Expertinnen und Experten in eigener Sache für soziale, kulturelle und politische Teilhabe im Gemeinwesen.

Beispiele:

- In Weiterbildungsseminaren zur Persönlichkeitsentwicklung setzten sich Menschen mit Behinderung mit ihren und anderen Lebenserfahrungen sowie dem Thema Inklusion auseinander. Die Reflexion der eigenen Biografie unter Berücksichtigung anderer Perspektiven und die Beschäftigung mit Leitgedanken der Inklusion fördern Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Entscheidungsfreiheit sowie die Vertretungskompetenz von Interessen und Wünschen von Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderung werden begleitend für die Aufgabe in organisationsinternen Arbeitskreisen und Gremien qualifiziert. Expertinnen und Experten in eigener Sache erleben sich als kompetent und gestalten und entscheiden die Organisationspolitik mit.
- Kommunikationstraining, Sprechtraining und Training in Gesprächsführung bereiten Expertinnen und Experten in eigener Sache auf die Übernahme von Leitungsrollen in Gruppen, bei politischem Engagement und in der Selbstvertretung vor.

2. Qualifizierungsangebote zur inklusiven Gestaltung von Organisationen im Gemeinwesen.

Für Einrichtungen der Allgemeinheit sollen Inhouse-Seminare konzipiert und durchgeführt werden. Die Konzeption und Durchführung der Seminare wird gemeinsam mit Menschen mit Behinderung entwickelt und gestaltet.

Beispiele:

- Ein Projektträger bietet ein Inhouse-Seminar für Dienstleistungsanbieter, Ämter, Organisationen, Vereine etc. an. Im Vordergrund steht die Entwicklung und Reflexion der inklusiven Kulturen und Strukturen mit den Funktionsträgern unterschiedlicher Ebenen innerhalb der Organisation, ehrenamtlichen Akteuren und Honorarkräften bzw. Referenten. Es werden zusammen mit Expertinnen und Experten in eigener Sache Fragen nach inklusiven Prozessen, inneren Haltungen und interner Kommunikation gestellt. Die baulichen und technischen Voraussetzungen werden ebenso in den Blick genommen wie die rechtlichen Aspekte. Einrichtungsspezifische Lösungen für mehr Barrierefreiheit und eine verbesserte Zugänglichkeit auf unterschiedlichen Ebenen werden gefunden.
- Eine inklusive Bildungseinrichtung qualifiziert Funktionsträger der Vereine oder Initiativen in Tandems mit Menschen mit Behinderungen, um die Organisation inklusiv zu öffnen und entsprechende Teilhabepotentiale zu finden und zu nutzen.

- Träger führen Qualifizierungen für Expertinnen und Experten in eigener Sache durch, um diese für Begleitung von inklusive Ferienfreizeiten, inklusive Reisen etc. zu qualifizieren.

Die Anträge sind bis spätestens **10. November 2017** (Poststempel) einzureichen bei der **Baden-Württemberg Stiftung**
Ausschreibung „Inklusion gemeinsam gestalten“
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Es werden nur im Original unterschriebene Anträge in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Ansprechpartner für Fragen zur Ausschreibung und zum Antragsverfahren:

Sven Walter (Tel. 0711 / 248476 24, E-Mail: walter@bwstiftung.de)

Mehr Information und Ausschreibungsunterlagen unter

<https://www.bwstiftung.de/gesellschaft-kultur/ausschreibungen/>

Baden-Württemberg: Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe nahm ihre Arbeit auf



Die baden-württembergische Anlauf- und Beratungsstelle der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe** nahm Anfang April ihren Betrieb

auf. Alle Betroffenen aus dem Südwesten können sich hier ab sofort individuell beraten lassen und sich für die Leistungen der Stiftung **Anerkennung und Hilfe** anmelden. Betroffene in Baden-Württemberg können sich seit dem 3. April telefonisch, schriftlich und persönlich an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Stuttgart wenden. Träger ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten lauten:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Stiftung **Anerkennung und Hilfe**,
 Johannesstr. 22, 70176 Stuttgart, Telefon (Zentrale): 0711/61956-0 - Herr Hapatzky: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de, Telefon: 0711/ 61956-60 - Frau Wehl: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de, Telefon: 0711/61956-61

Die bundesweite Stiftung **Anerkennung und Hilfe** wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Betroffene aus Baden-Württemberg konnten sich bereits seit Dezember 2016 beim VdK für ein Beratungsgespräch vormerken lassen. Bis Ende März 2017 hatten sich dafür etwas mehr als 30 Personen beim VdK gemeldet. Die Anmeldung für Leistungen aus der Stiftung ist bis zum 31. Dezember 2019 möglich.

Ergänzende Informationen

Baden-Württemberg beteiligt sich an der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, aus der Menschen Hilfen erhalten sollen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. bis 1990 (DDR) als Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrien Opfer von Leid und Unrecht waren. Die von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam finanzierte Stiftung wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Baden-Württemberg wird sich nach derzeitigem Stand in den fünf Jahren der Stiftungsdauer bis Ende 2021 mit bis zu 7,8 Millionen Euro beteiligen.

Schätzungen zufolge sind deutschlandweit in den genannten Zeiträumen über 240.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie untergebracht gewesen. Geschätzte 100.000 von ihnen sind Opfer von Gewalt und Missbrauch in diesen Einrichtungen geworden, leben heute noch und werden voraussichtlich die **Anerkennung und Hilfe** in Anspruch nehmen. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg betroffen sind, ist nicht genau bekannt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Betroffene von der Stiftung eine einmalige Pauschale in Höhe von 9.000 Euro. Opfer, die arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu werden, erhalten zusätzlich bis zu 5.000 Euro für entgangene Rentenansprüche.

Weitere Informationen gibt's unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/opferentschaedigung/stiftung-erkennung-und-hilfe/>

Flyer und Plakate der Stiftung sind auch im FORUM IKLUSION erhältlich.

Quelle: kobinet-Nachrichten 3.4.2017, www.kobinet-nachrichten.org

Vorerst gescheitert: „Euthanasie“-Opfer und alle weiteren NS-Opfergruppen anerkennen

Anlässlich der Gedenkstunde zum Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2017 im Bundestag standen die Opfer der "Euthanasie"-Morde im Mittelpunkt. In diesem Rahmen wurde mit besonderem Blick auf die „Euthanasie“-Opfer das Anliegen, alle Opfergruppen auch als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen, erneut bekräftigt, auch von der Bundeskanzlerin. Dieses Anliegen wurde in der SPD-Bundestagsfraktion aufgegriffen. Die Fachpolitiker*innen der SPD-Fraktion haben sich dazu abgestimmt. Es wurde ein Antragsentwurf erarbeitet. Ziel war es, alle Opfergruppen des Nationalsozialismus über ein Anerkennungsgesetz ausdrücklich als NS-Opfer anzuerkennen und zu würdigen. Außerdem sollte durch einen Erlass an das Bundesarchiv zukünftig auch die öffentliche Namensnennung der „Euthanasie“-Opfer die Regel sein.

Der Antrag sollte noch vor der Sommerpause in der damals noch laufenden Wahlperiode verabschiedet werden. Dafür wurde der Entwurf auch mit den Fachpolitiker*innen der Union abgestimmt. Trotzdem hat die Union überraschend und kurzfristig vor Abstimmung im Plenum blockiert. Gründe dafür wurden nicht benannt.

Dies teilte die SPD-Bundestags-Fraktion in einer Pressemitteilung von 23.6.2017 mit. Die SPD-Bundestagsfraktion kündigte an, das Anliegen in der nächsten Wahlperiode weiter zu verfolgen.

Neue APP: Reden mit Händen

Das große Wörterbuch der Deutschen Gebärdensprache ist weltweit das größte elektronische Wörterbuch einer Gebärdensprache und steht jetzt auch als App für Android überall zur Verfügung. Jetzt kann jeder weltweit und unterwegs schnell eine gesuchte

Gebärde im Wörterbuch auf seinem Android Smartphone finden und sich als Video zeigen lassen. Zum Auffinden einer Gebärde gibt es eine A-Z-Liste und eine schnelle Suchfunktion. Bei der Entwicklung der App wurde besonderen Wert auf eine einfache und schnelle Bedienung gelegt, damit das Wörterbuch ein ständiger Begleiter sein kann. In Lernlisten können Sie Vokabeln abspeichern, die Sie jederzeit schnell wieder aufrufen möchten. Dazu gibt es einige Lernfunktionen. So können Sie sich gezielt auf ein Thema vorbereiten und schnell einen bestimmten Wortschatz lernen.

Wichtiger Hinweis: Bitte testen Sie in der kostenlosen BasisApp, ob die Videos problemlos funktionieren, bevor Sie weitere kostenpflichtige Zusatzpakete kaufen! Insbesondere können manche neuen Geräten von LG die Videos nicht abzuspielen.

Die App kann mit einem kleinen Schnupperwortschatz mit Grundbegriffen kostenlos aus dem Google Play Store heruntergeladen werden. Die weiteren Begriffe sind in insgesamt 10 kostenpflichtige Themenpakete gegliedert, mit denen das gesamte DGS-Wörterbuch gegen Gebühr aufgebaut werden kann. Es gibt die Pakete: Haushalt, Beruf, Medizin, Technik, Gesellschaft, Wissenschaft, Freizeit, Wirtschaft, Allgemeines, Ergänzungen. Diese Zusatzpakete werden in der App im Menü Pakete gekauft und heruntergeladen.

Nach dem einmaligen Herunterladen der Videos benötigt die App keine permanente Online-Verbindung mehr.

Quelle: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.torr21.dgs&hl=de>

Neu in Tübingen: Taxi-Service für Rollstuhlfahrer*innen zum Schloss

Im Schwäbischen Tagblatt vom 27.7.2017 war dies nachzulesen:

Ein Shuttle-Service wird schon bald Menschen im Rollstuhl von der Altstadt kostenlos hinauf zum Schloss Hohentübingen und wieder hinunter transportieren. Dies beschloss der Planungsausschuss des Gemeinderats vor der Sommerpause. Das Pilotprojekt wird zunächst ein Jahr lang ausprobiert. Die Tübinger Taxizentrale ist grundsätzlich bereit, dabei mitzumachen. Die Taxis bieten meist genügend Platz, um einen klappbaren Rollstuhl (oder einen Rollator) zu transportieren. Für die schweren E-Rollis müssen aber auch größere Taxen mit Rampen eingesetzt werden. Auch Nutzende von E-Rollis haben es trotz des elektrischen Antriebs schwer, steilen Aufstieg über das holprige Pflaster zum Schloss zu schaffen. Und die Fahrt nach unten ist sogar reichlich abenteuerlich.

Das Angebot steht Menschen mit grün-orangenem Behindertenausweis (Merkzeichen G, aG, BI, H oder GI) offen. Die Taxiunternehmen rechnen die Kosten direkt mit der Stadt ab. Wie viele Tübinger/innen oder Tübingen-Besucher mit Mobilitätseinschränkungen das Angebot in Anspruch nehmen werden, ist schwer vorzusehen. Die Stadt rechnet in ihrer Vorlage zunächst mit durchschnittlich 20 beförderten Personen (40 Hin- und Rückfahrten) im Monat. Dabei wird die Strecke Hauptbahnhof-Schloss mit 4,30 Euro kalkuliert wird.

Der Antrag dazu kam aus der Fraktion Die Linke und war ein Vorstoß vom rollstuhlnutzenden Fraktionsmitglied Gotthilf Lorch. Der Ausschuss gab viel Lob für den Antrag – und seine breite Zustimmung.

Für die Verwaltung gab es noch den Hinweis, dass das Angebot gezielt beworben werden müsse zum Beispiel über Schilder sowie die Internetseiten der Stadt, Tourismus-Seiten zu Tübingen sowie den Interentaufttritt des Bürger- und Verkehrsvereins. Das sagte die Verwaltung zu.

Fortbildungsreihe "sicher ... frei ... selbstbewusst"



Die Fortbildungsreihe nimmt das Thema Prävention von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung in den Blick. Die Fortbildungstage finden im Rahmen des Projektes Gela: "Gewaltfrei leben und arbeiten" statt und werden im Rahmen des Projektes Gela durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Die Fortbildungen werden in Stuttgart bzw. Stuttgart -Vaihingen stattfinden und richten sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe, Pädagogen und Pädagoginnen, Selbstverteidigungstrainerinnen und andere interessierte Fachleute zur Prävention von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen.

Themen und Termine:

Freitag 20.10.17 Umgang mit traumatisierten Bewohnerinnen in der Alltagsbegleitung

Freitag 17.11.17 Leichte Sprache - erfolgreiche Kommunikation

Freitag 1.12.17 Sexualpädagogische Arbeit mit Frauen mit Lernschwierigkeiten

Freitag 15.12.17 Selbstbehauptung im Alltag

Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <http://frauenberatung-fetz.de/de/projekt-gela.html>

CeBeeF-Stammtisch



Der Club für Behinderte in Tübingen und Umgebung im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. lädt herzlich ein:

jeweils 19.00 Uhr in der Gaststätte Loretto in Tübingen, Katharinenstraße 22, Aufzug/Behinderten-WC vorhanden

Neue Termine 2017

jeweils am 1. Freitag im Monat, 19:00 Uhr in der Loretto Gaststätte

Freitag, 6. Oktober 2017, Besuch des Arabischen Filmfestivals, Uhrzeit wird noch bekanntgegeben, www.arabisches-filmfestival.de

Freitag, 3. November 2017, Besuch der Französischen Filmtage, Uhrzeit wird noch bekanntgegeben, www.filmtage-tuebingen.de

Freitag, 1. Dezember 2017

Für garantiert gute Gespräche und interessante Infos - und das bei gutem "Bier" - sind Tübinger/innen jung und alt und mit und ohne Handicap gerne Willkommen!

Ansprechpartnerin:

Brigitte Duffner, 07071/ 99 17 67, Mail: brigitte.duffner@freenet.de

Betreuungsverein Landkreis Tübingen: Jahresprogramm 2017



Der Betreuertreff: Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen

Als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen.

Sie sind mit dieser Aufgabe nicht alleine!

Beim Betreuertreff können Sie sich in kleiner Runde mit anderen Betreuern austauschen, Fragen zu Ihrer Betreuung klären und über aktuelle Themen aus der Praxis informieren.

Do. 07. Dez. 2017, 18 Uhr

Ort: Betreuungsverein, Schleifmühlweg 3b, 72070 Tübingen

Moderation: Frau Hübel, Betreuungsverein Lkrs. Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

Einführungsschulung für rechtliche Betreuer/innen und für Bevollmächtigte

Mit dieser Veranstaltung führen wir Sie in die Grundzüge des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis ein. Die Aufgaben und Pflichten, aber auch die Rechte und Ansprüche von Betreuern und Bevollmächtigten werden erläutert. Die Rolle des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins sind Thema. Daneben werden auch Praxistipps und Hilfestellungen zur Betreuungsführung gegeben.

- Was beinhaltet die Tätigkeit als Betreuer/in?
- Welche Ansprüche und Anforderungen sind mit dieser Aufgabe verbunden?
- Welche Rolle haben dabei die Betreuungsbehörde und das Betreuungsgericht?
- Welche Rolle hat der Betreuungsverein und wie kann er Sie unterstützen?
- Was ist zu Beginn einer Betreuung zu tun?
- Welche Aufgaben und Pflichten - aber auch welche Rechte - haben Sie als Betreuer/in?

Die Einführungsschulung richtet sich an alle, die seit kurzer Zeit eine Betreuung bzw. Vollmacht führen, oder sich für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung interessieren.

Die Termine bauen aufeinander auf.

Teil 1: Di. 14. Nov. 2017, 18 bis 21 Uhr

Teil 2: Di. 21. Nov. 2017, 18 bis 21 Uhr

Ort: Betreuungsverein, Schleifmühlweg 3b, 72070 Tübingen

Referentinnen: Frau Hübel, N.N., Betreuungsverein Lkrs. Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

Rechtzeitig vorsorgen - aber wie? Vorsorgevollmacht

Krankheit, Behinderung oder fortschreitendes Alter - es gibt viele Gründe, die dazu führen können, dass man sich nicht eigenständig um seine Angelegenheiten kümmern kann.

Sie selbst können entscheiden, wer sich in diesem Fall um Ihre Belange kümmern soll und Handlungsanweisungen hierfür geben.

Der Vortrag gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen rechtlichen Vorsorgemöglichkeiten und deren Unterschiede.

In Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen, Härten/Kirchentellinsfurt.

Di. 28. Nov. 2017, 19 Uhr

Ort: Altes Schulhaus, Hindenburgstr. 5, 72127 Kusterdingen

Referentin: Frau Hübel, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Dauer ca. 1,5 Std., ohne Anmeldung

LebensPhasenHaus Veranstaltungsprogramm 2017



6. Oktober 2017, 17 Uhr

Wenn ich hier zuhause wäre ...Kreative Erkundung des LebensPhasenhauses und

unserer Vorstellungen von gutem Wohnen im Alter

Dr. Mone Spindler, Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)

3. November 2017, 17 Uhr

Ein Hospiz für Tübingen

Ein wichtiger Baustein im Angebot der Palliativ- und Hospizversorgung

Dr. Alexander Marmé, Vorsitzender des Vereins Ein Hospiz für Tübingen e. V.

1. Dezember 2017, 17 Uhr

Mit dem Bügeleisen durch die Galaxis?

Vom "analogen" Raumschiff Orion zum "digitalen" LebensPhasenHaus

Prof. Dr. Gerhard Eschweiler, Leiter der Geschäftsstelle des Geriatrischen Zentrums am Universitätsklinikum Tübingen

Flyer:

http://www.lebensphasenhaus.de/fileadmin/cms/download/Flyer_Veranstaltungsreihe_LebensPhasenHaus_2016.pdf

Immer **freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr** heißt das LebensPhasenHaus interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen.

Zu diesen Terminen können Sie ohne Anmeldung das Haus besuchen, erleben und mit Hilfe von sich bürgerschaftlich engagierenden Technik-Begleiterinnen und Technik-Begleitern sich inspirieren lassen (Organisation: Kreissenorenrat Tübingen e.V.).

LebensPhasenHaus

Rosenau 9 | 72076 Tübingen

Team LebensPhasenHaus der Universität Tübingen

Auf der Morgenstelle 15 | 72076 Tübingen | Tel.: 07071 - 29-72058

Sekretariat: 07071 - 29-77636 | info@lebensphasenhaus.de

VORSCHAU: Veranstaltung zum Bundesteilhabegesetz

Die ersten 300 Tage neues Bundesteilhabegesetz

Erfahrungen – Forderungen – Perspektiven

Betroffene im Gespräch mit Dr. Martin Rosemann, Moderation: Elvira Martin

Nach einem langen politischen Verhandlungsprozess tritt seit 1.1.2017 das Bundesteilhabegesetz schrittweise in Kraft. Nach dem Verständnis der Bundesregierung schafft das Gesetz mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Es ist damit ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Wichtige Veränderungen sind zum Beispiel:

- Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst.
- Eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wird aufgebaut. Die der Eingliederungshilfe zu Grunde liegenden Einkommens- und Vermögensgrenzen werden schrittweise erhöht.
- Ein persönliches Budget für Arbeit soll die Zugänge von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern.

Hält das Gesetz, was es verspricht? Wie sind die ersten Praxiserfahrungen für die Betroffenen?

Diesen und weiteren Fragen gehen Betroffene im Gespräch mit Dr. Martin Rosemann nach.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Martin Rosemann war als Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales an der Erarbeitung des Gesetzes direkt beteiligt.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der vhs Tübingen mit FORUM & Fachstelle INKLUSION, Lebenshilfe Tübingen e.V. und LWV.Eingliederungshilfe GmbH

Do, 16.11., 19:00-20:30 Uhr

ohne Gebühr

vhs, Saal

VORSCHAU: Das persönliche Assistenzbudget in Flandern

Das Persönliche Assistenz Budget in Flandern

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung

Sebastian Dürr

Die UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung schreibt das Recht auf persönliche Assistenz de facto fest. Wie in Deutschland ging auch in Belgien in der Vergangenheit allerdings der größte Teil der staatlichen Unterstützung an Einrichtungen. Dort haben Menschen mit Behinderung wenig oder kein Mitspracherecht bei ihrer Unterstützung. Sie leben in einer Institution und sind nicht Teil einer inklusiven Gesellschaft. Bereits seit dem Jahr 2000 besteht das Persönlichen Assistenz Budget (PAB) vom Grundsatz her. Seit 1.1.2017 wurde dann in Flandern das komplette Finanzierungssystem umgedreht. Gelder fließen jetzt zuerst und ausschließlich an den Menschen mit Behinderung. Dieser entscheidet dann selbst, was damit passiert: Bezahle ich eine Einrichtung, verlasse ich die Einrichtung und regele meine Assistenz selber oder irgendwas

dazwischen. Auch in Deutschland gibt es ein Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen. Wo liegen Gemeinsamkeiten, was sind die Unterschiede? Wie wirken sie sich auf die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung in Flandern und in Deutschland aus?

Sebastian Dürr ist ehrenamtlicher Botschafter für Onafhankelijk Leven (Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben in Flandern). Außerdem ist er Budgetnehmer in Flandern.

In Kooperation mit FORUM & Fachstelle INKLUSION

Di, 13.02., 19:00-20:30 Uhr

ohne Gebühr

vhs, Saal

Vorschau: Schlaf, Kindlein, schlaf,... Erinnerungswoche 2018



»Schlaf, Kindlein, schlaf...« ist der Titel einer einwöchigen Veranstaltung über die Ermordung von behinderten Kindern während der NS-Zeit in der Stuttgarter Kinderklinik, aber auch über die Täter und deren Hintergründe.

Mit dieser Erinnerungswoche, die vom 29. Juni bis 7. Juli 2018 im neuen Stuttgarter Stadtmuseum stattfindet, will ein bürgerschaftliches Projekt neue Wege gehen.

Laien und Profis, Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung werden an der Erinnerungsarbeit beteiligt sein.

Innerhalb einer Woche gibt es viele interessante Veranstaltungen: Eine Kunstaussstellung, Vorträge und Podiumsgespräche, Theater- und Tanz-Events, einen Spielfilm und ein Konzert.

Außerdem gibt es einen Erinnerungslauf zu Stuttgarter NS-Unorten sowie eine Abschlussfeier mit einer Gedenkandacht.

»Schlaf, Kindlein, schlaf...« ist ein altes deutsches Kinderlied, das zum Einschlafen der Kinder gesungen wurde. Das Lied beschreibt eine heile Welt. Der Titel stellt zum einen die damalige ärztliche Ethik in Frage und verweist zugleich auf das Medikament Luminal, welches die Kinder in einen Dämmerzustand versetzte, aus welchem sie nie mehr erwachen sollten.

Veranstalter sind die Initiative Stolperstein Stuttgart-Vaihingen und Die Anstifter – InterCulturelle Initiativen e.V..

Mehr Informationen: <https://www.erinnern-fuer-zukunft.de/>

Datenbanken für ehrenamtliche Arbeit:

Vereine brauchen Ehrenamtliche. Die am Ehrenamt interessierten Menschen brauchen Informationen über Angebote. Im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter.

Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Sie können dort beschreiben, für welche Bereiche sie Freiwillige suchen. Freiwillige können in den Datenbanken nach einer für sie passenden Tätigkeit suchen.
Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de
Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenboerse
Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb
Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen
Tel: (07071) 9 65 29 – 0, Fax: (07071) 9 65 29 – 71
E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation



- Information über Rechte, Ansprüche und Leistungen
- Individuelle Beratung zum Persönlichen Budget
- Beratung zur medizinischen Rehabilitation und berufsfördernden Maßnahmen
- Unterstützung bei der Antragstellung

Auf Wunsch Begleitung des gesamten Verfahrens bis zum Bescheid.

Im **1. Halbjahr 2017** werden in Tübingen keine festen Sprechtage angeboten. Es besteht aber die Möglichkeit, Beratungstermine in barrierefreien Räumen in Tübingen zu vereinbaren. Die Beratung ist kostenlos.

Wir bitten um Anmeldung unter der Telefonnummer 07121/2037-136 oder per E-Mail unter servicestelle.rt@drv-bw.de

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle
Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen
Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de